

II- 441 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

**DER BUNDESMINISTER  
FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG**

XIII. Gesetzgebungsperiode

Zl. olo.248 - Parl./71

Wien, am 15. Februar 1972

159 /A.B. An die  
Kanzlei des Präsidenten  
des Nationalrates  
zu 149 /J.  
Präs. am 17. Feb. 1972  
Parlament  
lolo W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 149/J-NR/71, die die Abgeordneten Dr. Blenk und Genossen am 17. Dezember 1971 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1) Eine Legaldefinition der Begriffe "Forschung und Entwicklung" und "Wissenschaft und Forschung" fehlt in Österreich. Auch das Forschungsförderungsgesetz 1967 bringt in seinen Paragraphen 1 und 2 nur Teildefinitionen für die von den beiden Forschungsförderungsfonds zu betreuenden Förderungsbereiche.

Den Erhebungen des Statistischen Zentralamtes sowie der Beilage T zum Bundesfinanzgesetz und auch dem Entwurf der Österreichischen Forschungsdokumentation liegen daher die auf internationaler Ebene von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) ausgearbeiteten Definitionen zugrunde (vergleiche z.B. die deutsche Übersetzung des sogenannten Frascati-Handbuches).

Die wörtliche Übersetzung der von der OECD geprägten Begriffsbezeichnung "research and experimental development" ist "Forschung und experimentelle Entwicklung". Die Bezeichnungen "Forschung" oder "Wissenschaft und Forschung" werden vielfach synonym dazu verwendet (im Gegensatz zu dem weiteren Begriff "Bildung und Wissenschaft", der die Bildungsausgaben, einschließlich der Hochschulausbildung, mitumschließt).

./.

Die in der Regierungserklärung und in  der Forschungskonzeption verwendeten Begriffsbezeichnungen haben somit - wie ich bereits im Hohen Haus anlässlich der Budgetdebatte am 14.12.1971 ausführte - gleiche Begriffsinhalte. Die Aussagen in der Regierungserklärung und Forschungskonzeption sind daher gleichbedeutend.

ad 2) Die im Sinne der Terminologie der OECD definierten Ausgaben für Forschung und Entwicklung betragen 1971 rund 0,7 % und 1972 rund 0,8 %. Sie werden bis Ende der laufenden Dekade (1980) nach den Vorschlägen der in der Arbeitsgruppe Finanzierung des Projektteams Österreichische Forschungskonzeption mitwirkenden Experten 1 1/2 - 2 % erreichen, wenn sie (Staat und Wirtschaft insgesamt) um jährlich 17,98 bzw. 21,81 %, somit durchschnittlich rund 20 %, steigen. Diese Steigerung, die ich auch den Bemühungen um das Budget 1972 meines Ressorts als Zielgröße zugrunde gelegt habe, konnte heuer um mehr als 50 % übertroffen werden.

ad 3) Diese Berechnungen stehen im Einklang mit den Aussagen der Regierungserklärung. Die Ergebnisse der Arbeiten des von mir eingesetzten Projektteams "Österreichische Forschungskonzeption" wurden in der Regierungserklärung berücksichtigt.

